

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 18.02.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 07.03.2022

BV 023/2022

Betreff: **Annahme von Spenden**

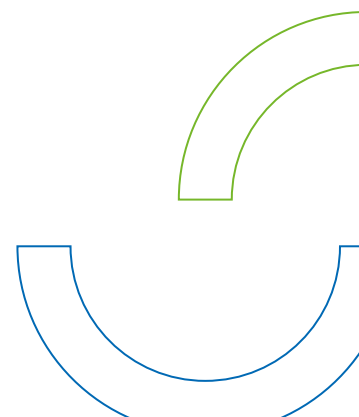
Anlagen: Spendenliste nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage dargestellten Spenden werden angenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Verwaltungsausschuss oder der Gemeinderat.

Dadurch soll eine eventuelle Einflussnahme des Spenders auf die Gemeinde verhindert werden.

Bei den in der Anlage dargestellten Spenden ist keine Einflussnahme auf die Verwaltung gegeben.

Nr.	Betrag	Verwendungszweck	Eingang
1	200,-€	Spende Jugendarbeit	26.01.2022